
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2071

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.08.2020	Entscheidung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	01.09.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Erwerb der Geschäftsanteile der Mitgeschafter an der PEG Swisttal mbH

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Übernahme der Geschafteranteile der Kreissparkasse Köln und der Raiffeisenbank Voreifel wird durch die Gemeinde zugestimmt.
2. Die Gemeinde wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte hinsichtlich der Übernahme der Anteile der ausscheidenden Geschafter der PEG Swisttal mbH zum Kaufpreis von jeweils 1,00 EURO einzuleiten und vor dem 31.12.2020 zum Abschluss zu bringen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.04.2020 bzw. 19.05.2020 haben die Kreissparkasse Köln und die Raiffeisenbank Voreifel eG ihre Anteile an der PEG Swisttal mbH zum 31.12.2020 gekündigt.

Nach §§ 12 und 13 des Geschaftervertrages besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft selbst oder die Gemeinde Swisttal die Anteile der ausscheidenden Geschafter übernimmt. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Gesellschaft zu beenden, was jedoch aktuell nicht in Betracht kommt, da noch nicht alle Geschäfte (u.a. Verkauf von Restflächen, Abwicklung des Erschließungsaufwands) abgewickelt sind.

Nach einer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO ist der Erwerb der Gesellschafteranteile der aus eigenem Willen durch Kündigung der Anteil zum 31.12.2020 ausscheidenden Gesellschafter die sinnvollste und steuerrechtlich beste Lösung. Darüber hinaus könnte die PEG Swisttal mbH bei einem Fortbestand die weitere Vermarktung der geplanten Erweiterungsflächen des Gewerbeparks übernehmen. Durch eine Änderung des Gesellschaftszwecks bestünde auch die Möglichkeit, dass die Gesellschaft für weitere Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde Swisttal zuständig werden könnte.

§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages setzt für den Erwerb eigener Anteile von einem Gesellschafter den Nominalwert der Anteile (Wert 30.000 DM = 15.338,76 Euro) fest. Durch die bisherige Verlustsituation der PEG Swisttal GmbH, die ausschließlich durch Vermögenszuwendungen der Gemeinde Swisttal als Gesellschafter ausgeglichen wurde, ist ein symbolischen Kaufpreis von 1,00 Euro angemessen.

Mit Schreiben vom 30.07.2020 hat daher die Gemeindeverwaltung der Kreissparkasse Köln und der Raiffeisenbank Voreifel eG die Übernahme ihrer Anteile zu jeweils 1,00 Euro angeboten. Beide Mitgesellschafter haben dieses Angebot am 03.08.2020 bzw. am 13.08.2020 angenommen.

Der Aufsichtsrat der PEG Swisttal mbH hat daher in seiner Sitzung am 14.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung - vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Gemeinde Swisttal - der Übernahme der Gesellschafteranteile der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Voreifel durch die Gemeinde zuzustimmen.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gespräche mit der Gemeinde hinsichtlich der Übernahme der Anteile der ausscheidenden Gesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaft zu führen und alle erforderlichen Schritte einzuleiten und die Übernahme vor dem 31.12.2020 zum Abschluss zu bringen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Beschluss bestätigt, so dass die Geschäftsführung in Kürze an die Gemeinde wegen der Übernahme der Anteile der ausscheidenden Gesellschafter herantreten wird.